

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Deutscher Caritasverband e. V.**  
**Freiburg im Breisgau**



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Mitgliederliste Caritasrat	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

Bilanz des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,  
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen und Werte an solchen Rechten	1.682.699,33	2.199.890,38
2. Geleistete Anzahlungen	209.914,85	0,00
	<u>1.892.614,18</u>	<u>2.199.890,38</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	42.541.733,62	44.071.393,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.355.985,29	1.617.576,10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	167.732,65
	<u>43.897.718,91</u>	<u>45.856.702,43</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	530.890,13	530.892,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	68.882.404,90	73.210.933,57
	<u>69.413.295,03</u>	<u>73.741.825,70</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.260,41	38.095,38
2. Waren	14.942,51	28.432,12
	<u>52.202,92</u>	<u>66.527,50</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.980,32	671.569,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	430.629,03	268.179,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.719.402,18	4.486.297,69
	<u>7.851.011,53</u>	<u>5.426.047,07</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	119.251.243,00	121.084.212,72
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	91.675.909,29	59.247.309,13
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	280.764,89	288.869,93
	<u>334.314.759,75</u>	<u>307.911.384,86</u>

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Vereinsvermögen	15.247.407,43	14.766.010,79
II. Mittel des Hilfsfonds	57.319.045,93	55.658.290,97
III. Rücklagen	35.569.648,14	40.988.464,34
IV. Bilanzverlust (i. V. Bilanzgewinn)	-3.165.560,29	2.142.151,60
	104.970.541,21	113.554.917,70
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	2.514.994,64	2.764.319,05
<b>C. Zweckbindungen</b>		
1. Aus Bundeszuschüssen	4.652.724,82	2.339.311,41
2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	143.634.199,70	115.319.833,93
3. Aus sonstigen Mitteln	34.357.565,05	28.315.348,16
	182.644.489,57	145.974.493,50
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.699.424,00	10.305.236,00
2. Steuerrückstellungen	9.500,00	12.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.318.849,84	4.270.307,82
	14.027.773,84	14.587.543,82
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.912.002,15	11.902.555,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.017.282,30	2.989.773,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.977.139,96	5.023.377,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.193.685,67	10.967.085,76
	30.100.110,08	30.882.792,38
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	56.850,41	147.318,41
	334.314.759,75	307.911.384,86

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen		
a) Spendenertrag		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	119.902.674,00	93.261.665,64
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	-28.314.365,77	-27.298.213,58
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	<u>91.588.308,23</u>	<u>65.963.452,06</u>
b) Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	5.575.169,07	2.361.360,44
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	-2.203.925,75	-764.271,61
Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des Geschäftsjahres	<u>3.371.243,32</u>	<u>1.597.088,83</u>
	<u>94.959.551,55</u>	<u>67.560.540,89</u>
2. Zuschüsse		
a) Kirchliche Zuschüsse	10.755.949,57	11.331.189,82
b) Zuschüsse der EU	4.178.555,64	2.889.533,91
c) Bundeszuschüsse	104.148.622,17	92.999.852,99
d) Sonstige Zuschüsse	8.614.880,16	7.961.731,96
e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-6.151.704,55	-754.402,29
	<u>121.546.302,99</u>	<u>114.427.906,39</u>
3. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.884.520,10	4.035.278,39
b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial	1.950.465,79	1.854.813,05
c) Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und sonstige Umsatzerlöse	4.974.178,16	4.070.939,87
d) Mieten / Pachten	5.323.064,21	5.176.597,78
	<u>16.132.228,26</u>	<u>15.137.629,09</u>
4. Mitgliedsbeiträge	<u>7.448.451,70</u>	<u>7.250.809,80</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	23.465,53	103.562,82
b) Kursgewinne	2.200.089,53	809.779,75
c) Erträge aus Anlagenabgang	64.640,42	4.210.792,10
d) Auflösung von Sonderposten	271.149,05	309.610,31
e) Auflösung von Rückstellungen	822.463,86	1.355.690,42
f) Sonstige Erträge	389.391,99	659.712,26
	<u>3.771.200,38</u>	<u>7.449.147,66</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
aa) Sonstiger Wirtschaftsbedarf	495.666,94	282.714,54
ab) Druckkosten (bzw. Einkauf Druckerzeugnisse)	557.526,61	580.758,77
ac) Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken	3.872.452,95	4.022.310,51
ad) Wareneinkauf Vertrieb	33.073,45	25.708,56
	<u>4.958.719,95</u>	<u>4.911.492,38</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) Energie, Wasser, Abwasser	470.245,05	437.260,72
bb) Verpflegung, Unterkunft	154.838,61	114.543,76
bc) Honorare (Anteil wirtschaftliche Betriebe)	635.631,87	552.556,45
bd) Fremdleistungen	732.214,02	644.174,25
	<u>1.992.929,55</u>	<u>1.748.535,18</u>
	<u>6.951.649,50</u>	<u>6.660.027,56</u>
<b>Übertrag</b>	<u>236.906.085,38</u>	<u>205.166.006,27</u>

	2022	2021
	EUR	EUR
Übertrag	236.906.085,38	205.166.006,27
7. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	22.209.872,21	21.305.419,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen (davon für Altersvorsorge EUR 2.032.093,58, Vorjahr: EUR 1.498.832,15)	6.478.201,06	5.659.620,20
	28.688.073,27	26.965.039,44
8. Projektaufwendungen		
a) Geleistete Hilfen Caritas international	119.302.942,87	96.312.125,85
b) Projekte Inland	62.798.807,38	54.926.844,02
	182.101.750,25	151.238.969,87
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.012.455,32	3.014.270,10
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete, Pacht, Erbpacht	327.131,72	287.056,39
b) Energie, Wasser, Abwasser	263.957,06	274.891,66
c) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	326.498,19	300.635,68
d) Mitgliedsbeiträge	263.137,67	235.840,10
e) Reparaturen, Instandhaltungen	1.802.206,18	1.709.761,07
f) Öffentlichkeitsarbeit	5.155.178,29	3.507.495,63
g) Reisekosten	755.066,31	393.945,10
h) Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial	154.641,17	100.983,17
i) Aufwand aus Anlagenabgang	2.446,21	0,00
j) Honorare	790.415,25	881.857,69
k) Fremdleistungen	3.256.111,64	3.076.698,58
l) Porto	1.908.742,03	1.808.709,02
m) Sonstige Verwaltungskosten	1.974.825,52	1.598.381,14
n) Beratung, Prüfung	305.767,61	354.220,62
o) Zuschüsse an Dritte	462.468,75	473.308,75
p) Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren	2.644.869,84	1.827.539,32
q) Sonstige Aufwendungen	3.140.177,16	3.692.816,81
r) Personalnebenkosten	382.843,83	268.076,73
	23.916.484,43	20.792.217,46
11. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000,00, Vorjahr: EUR 30.000,00)	45.881,17	45.881,17
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.176.867,57	1.863.851,60
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.155.991,73	3.029.785,80
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.526.155,29	252.154,45
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 261.183,04, Vorjahr: EUR 633.824,15)	437.208,77	815.582,98
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-8.397.301,48</b>	<b>7.027.290,54</b>
17. Sonstige Steuern	187.075,01	190.695,73
<b>18. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)</b>	<b>-8.584.376,49</b>	<b>6.836.594,81</b>
19. Entnahmen aus Rücklagen	5.577.087,16	778.561,01
20. Einstellungen in Rücklagen	-158.270,96	-5.473.004,22
<b>21. Bilanzverlust (i. V. Bilanzgewinn)</b>	<b>-3.165.560,29</b>	<b>2.142.151,60</b>

**Deutscher Caritasverband e. V.  
Freiburg im Breisgau**

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

### **1. Allgemeines**

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

## AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 271 (Vorjahr TEuro 310).

**Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile** werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von Euro 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.604 (i. V. TEuro 1.667) vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2021	Jahres- ergebnis 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2022
			31.12.2022				
	Euro	Euro	%	Euro	Teuro	Teuro	Teuro
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	399.202	2)	24.598
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	2.102		33
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	104		11
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	11.269		468
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738		0
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	5.189		306
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	34		0
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	1,00
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00	101.661		1.252
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	2.524		139
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00		3)	5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH		5.000,00		5.000,00	113		33
		<b>2.124.004,59</b>		<b>2.124.004,59</b>			<b>530.890,13</b>

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
- 2) Konzernabschluss
- 3) Es liegt kein Jahresabschluss vor

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die hiervon abweichende Handhabung bei bestimmten gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in diesem Gliederungsabschnitt des Anhangs beschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde, wie im Vorjahr, ein Festwert in Höhe von TEuro 16 angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.260,41	38.095,38
Waren	14.942,51	28.432,12
	<b>52.202,92</b>	<b>66.527,50</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag, zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Bruttoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 388 (Vorjahr TEuro 353), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**PASSIVA**

Das **Eigenkapital** entwickelte sich in 2022 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Stand 1.1.2022</b>	14.766.010,79	55.658.290,97	40.988.464,34	2.142.151,60	113.554.917,70
Verrechnung Bilanzgewinn 2021	481.396,64	1.660.754,96	0,00	-2.142.151,60	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2022	0,00	0,00	-5.577.087,16	5.577.087,16	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2022	0,00	0,00	158.270,96	-158.270,96	0,00
Jahres fehlbetrag 2022	0,00	0,00	0,00	-8.584.376,49	-8.584.376,49
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>15.247.407,43</b>	<b>57.319.045,93</b>	<b>35.569.648,14</b>	<b>-3.165.560,29</b>	<b>104.970.541,21</b>

Der Bilanzverlust von TEuro 3.166 (Vorjahr Bilanzgewinn TEuro 2.142) setzt sich aus Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von TEuro 5.577 und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEuro 158 sowie dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 8.584 zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2022 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,17 % (Vorjahr 1,20 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31.

Dezember 2022 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEuro 118 (Vorjahr TEuro 223). Dieser gilt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als **ausschüttungsgesperrt**.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.185 (i. V. TEuro 3.541) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 sowie 2021 bis 2019 wurden ausgehend von den Rückstellungen

zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals in 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2022 sowie 2021 bis 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2014 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren.

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellungen wurden nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2014 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEuro 2.574 (Vorjahr TEuro 2.618), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2022 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2014 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Beihilfeverpflichtung	1.653.015,00	1.715.551,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.347.356,95	1.126.952,00
Ergänzendes Hilfesystem	174.052,50	174.052,50
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	8.677,50	117.455,00
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	390.100,00	413.000,00
Sonstige Personalkosten	171.100,00	139.494,56
Beratung und Prüfung	158.925,00	199.575,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	44.792,69	29.867,56
Sonstige	370.830,20	354.360,20
	<b>4.318.849,84</b>	<b>4.270.307,82</b>

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für **Beihilfeverpflichtungen** im Rentenalter eine Rückstellung gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %). Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemeine Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Sie enthalten die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 0,75 % (Vorjahr 0,67 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % für zukünftige Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Erfüllungsbetrag gemäß § 285 Nr. 25 HGB) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 889 (Vorjahr TEuro 932). Sie wurden im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 694 (im Vorjahr TEuro 694) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Zum 31. Dezember 2022 wurde das Deckungsvermögen auf der Passivseite der Bilanz bei den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gekürzt.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.003.262,68	2.829.659,50	7.079.079,97	10.912.002,15	10.912.002,15
<i>Vorjahr</i>	<i>(986.329,07)</i>	<i>(2.828.205,22)</i>	<i>(8.088.021,17)</i>	<i>(11.902.555,46)</i>	<i>(11.902.555,46)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.017.282,30	0,00	0,00	3.017.282,30	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.989.773,39)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(2.989.773,39)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.977.139,96	0,00	0,00	4.977.139,96	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(5.023.377,77)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(5.023.377,77)</i>	<i>(3.700.000,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.094.231,18	35.614,80	63.839,69	11.193.685,67	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(10.847.783,75)</i>	<i>(37.018,80)</i>	<i>(82.283,21)</i>	<i>(10.967.085,76)</i>	<i>(0,00)</i>
	<b>20.091.916,12</b>	<b>2.865.274,30</b>	<b>7.142.919,66</b>	<b>30.100.110,08</b>	<b>14.612.002,15</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEuro 10.912 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 4.850 (Vorjahr TEuro 4.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 127 (Vorjahr TEuro 173) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 448 (Vorjahr TEuro 403) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 10.746 (Vorjahr TEuro 10.564).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich in 2022 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung TEuro
	verwendung TEuro	zufluss TEuro	
Bundesmittel	97.111	99.425	2.314
Spenden	91.565	119.879	28.314
Sonstige Mittel	19.583	25.625	6.042
<b>Gesamt</b>	<b>208.259</b>	<b>244.929</b>	<b>36.670</b>

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro + 28.314 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro – 2.204 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro – 6.152 unter **2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den in 2022 zugeflossenen Spenden sind TEuro 3.111 (Vorjahr TEuro 3.629) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. In 2022 wurden TEuro 3.441 (Vorjahr TEuro 3.899) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Erhaltene Sachspenden in Höhe von TEuro 359 (Vorjahr TEuro 0) werden grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 5.531 (Vorjahr TEuro 2.357) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 44 (Vorjahr TEuro 4) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 702 (Vorjahr TEuro 1.356) und aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 65 (Vorjahr TEuro 4.211) enthalten. Bei den Erträgen aus Anlagenabgang handelt es sich um Erträge, die in Zusammenhang mit dem Verkauf von zwei Beteiligungen entstanden sind. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEuro 53 (Vorjahr TEuro 19) enthalten.

**Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne** aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 1.995 (Vorjahr TEuro 2.056) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 0,87 % (Vorjahr 1,14 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 3.255 (Vorjahr TEuro 3.165) betreffen mit TEuro 242 (Vorjahr TEuro 151) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 10.526 (Vorjahr TEuro 245) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine wesentlichen **periodenfremden Aufwendungen** enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2022 Honorare in Höhe von TEuro 120 (Vorjahr TEuro 120) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 81 (Vorjahr TEuro 81) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

## 4. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Von nahestehenden Unternehmen wurden in 2022 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 128 (Vorjahr TEuro 129) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 728 (Vorjahr TEuro 675) berechnet.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahestehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 738 (Vorjahr TEuro 750) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 149 (Vorjahr TEuro 127) sowie für Lizenzen TEuro 97 (Vorjahr TEuro 91) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden in 2022 nicht getätigt.

## 5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2022 in Mio.	Marktwert 31.12.2022 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	64,9	72,8	7,8	1,60	ja
LWH Renten	30,3	30,3	0,0	0,50	ja

Der Deutsche Caritasverband e. V. hält am Stichtag mehr als 10 % der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von BNY Mellon Service Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Im Jahr 2022 wurden beide Fonds nach Artikel 8 gemäß EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. Das Geschäftsjahr des Fonds begann am 01.10.2021 und endete am 30.09.2022.

## 6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| 1 | Präsidentin   | Eva Maria Welskop-Deffaa          |
| 2 | Generalsekretär<br>Finanz- und Personal-<br>vorstand  | Hans Jörg Millies (bis 31.3.2022) |
| 3 | Finanz- und Personal-<br>Vorstand<br>(ab 1.2.2023 Vorstand<br>Finanzen und Internationales) | Steffen Feldmann (ab 1.4.2022)    |
| 4 | Vorständin Personal und<br>Digitales  | Dr. Susanne Pauser (ab 1.2.2023)  |

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 374 (Vorjahr TEuro 391).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin	171
Hans Jörg Millies, Generalsekretär mit dem Aufgabenbereich Finanz- und Personalvorstand	79
Steffen Feldmann Finanz- und Personalvorstand	124
<b>Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben)</b>	<b>374</b>

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2022 TEuro 201 (Vorjahr TEuro 205).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.433 (Vorjahr TEuro 1.732) gebildet.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Bestellobligo sowie für die Verpflichtung im Personalbereich zur Zahlung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt TEuro 4.771 (Vorjahr TEuro 3.407).

Zur Absicherung von negativen Kursentwicklungen von gehaltenen Aktien bzw. Aktienfonds werden zum Bilanzstichtag 465 europäische sowie 93 US-amerikanische Verkaufsoptionen mit einem Bezugszeitraum bis zum 16. Dezember 2022 gehalten. Die Verkaufsoptionen sind mit einem Buchwert von TEuro 1.577 unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher Verkaufsoptionen entsprechen jeweils dem Marktpreis in Höhe von insgesamt TEuro 1.578. Die Marktpreise leiten sich aus einem aktiven Markt ab. Der Nominalwert sämtlicher Verkaufsoptionen beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 46.992.

Die Anzahl der am 31. Dezember 2022 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 356 (Vorjahr 335).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2022 432 (Vorjahr 417) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten):

Standorte	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Deutscher Caritasverband e. V.		
Freiburg	391	386
Hauptvertretung Berlin	36	25
Hauptvertretung Brüssel/Belgien	5	6
	<b>432</b>	<b>417</b>

## 7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Freiburg im Breisgau, den 26. Mai 2023

Eva Maria Welskop-Deffaa  
Präsidentin

Dr. Susanne Pauser  
Personal und Digitales

Steffen Feldmann  
Finanzen und Internationales

Entwicklung des Anlagevermögens  
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,  
im Geschäftsjahr 2022

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.695.682,62	421.116,43	0,00	199.659,49	5.917.139,56
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	42.182,20	167.732,65	0,00	209.914,85
	<u>5.695.682,62</u>	<u>463.298,63</u>	<u>167.732,65</u>	<u>199.659,49</u>	<u>6.127.054,41</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	76.634.426,43	0,00	0,00	0,00	76.634.426,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.492.639,48	533.465,03	0,00	435.611,28	14.590.493,23
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.732,65	0,00	-167.732,65	0,00	0,00
	<u>91.294.798,56</u>	<u>533.465,03</u>	<u>-167.732,65</u>	<u>435.611,28</u>	<u>91.224.919,66</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	2.198.001,10	0,00	0,00	63.346,89	2.134.654,21
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	73.294.873,85	1.075.149,13	0,00	998.061,96	73.371.961,02
	<u>75.492.874,95</u>	<u>1.075.149,13</u>	<u>0,00</u>	<u>1.061.408,85</u>	<u>75.506.615,23</u>
	<u>172.483.356,13</u>	<u>2.071.912,79</u>	<u>0,00</u>	<u>1.696.679,62</u>	<u>172.858.589,30</u>

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.495.792,24	938.307,48	0,00	199.659,49	4.234.440,23	1.682.699,33	2.199.890,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.914,85	0,00
<u>3.495.792,24</u>	<u>938.307,48</u>	<u>0,00</u>	<u>199.659,49</u>	<u>4.234.440,23</u>	<u>1.892.614,18</u>	<u>2.199.890,38</u>
32.563.032,75	1.529.660,06	0,00	0,00	34.092.692,81	42.541.733,62	44.071.393,68
12.875.063,38	786.727,24	0,00	427.282,68	13.234.507,94	1.355.985,29	1.617.576,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.732,65
<u>45.438.096,13</u>	<u>2.316.387,30</u>	<u>0,00</u>	<u>427.282,68</u>	<u>47.327.200,75</u>	<u>43.897.718,91</u>	<u>45.856.702,43</u>
1.667.108,97	0,00	0,00	63.344,89	1.603.764,08	530.890,13	530.892,13
83.940,28	4.405.645,21	29,37	0,00	4.489.556,12	68.882.404,90	73.210.933,57
<u>1.751.049,25</u>	<u>4.405.645,21</u>	<u>29,37</u>	<u>63.344,89</u>	<u>6.093.320,20</u>	<u>69.413.295,03</u>	<u>73.741.825,70</u>
<u>50.684.937,62</u>	<u>7.660.339,99</u>	<u>29,37</u>	<u>690.287,06</u>	<u>57.654.961,18</u>	<u>115.203.628,12</u>	<u>121.798.418,51</u>

# Mitgliederliste Caritasrat

(Stand April 2023 – rückwirkend mit Kommentierung zu Veränderungen in 2022)

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Nicola	Adick	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Mainz e.V.
	Andrea	Anderlik	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Passau e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
Bruder	Peter	Berg	Mitglied im erweiterten Vorstand der DOK
Dr.	Matthias	Berger	Vorsitzender Finanzkommission <sup>1</sup> (wiedergewählt am 09. März 2023)
Diakon	Johannes	Buß	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Osnabrück e.V.
	Stephan	Buttgereit	Generalsekretär des SKM-Bundesverband e.V.
	Heinz	Dargel	Vorstandsmitglied des CV Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Barbara	Denz	Generalsekretärin IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
Schwester	Agnesita	Dobler	Generalsekretärin der DOK Deutsche Ordensobernkonzern e.V., Bonn (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
Dr.	Klaus	Esser	Vorsitzender Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
	Steffen	Feldmann	Vorstand Finanzen und Internationales des Deutschen Caritas- verbandes e.V. <sup>2</sup> (ab dem 01. April 2022)
	Alfred	Frank	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Eichstätt e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Monika	Funk	Diözesan-Caritasdirektorin des CV Erfurt e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
	Katrin	Gerdsmeier	Leiterin des Berliner Büros des DCV e.V. <sup>3</sup> (ausgeschieden aus dem DCV Juni 2022)
	Eva-Maria	Güthoff	Vorsitzende VKAD e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Gaby	Hagmans	Vizepräsidentin des DCV e.V. – Caritasdirektorin des CV Frankfurt e.V.
Dr.	Frank Johannes	Hensel	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Köln e.V.
	Regina	Hertlein	Vorstandsvorsitzende des CV Mannheim e.V.
	Dirk	Hucko	Sprecher des Vorstandes des CV für die Region Düren-Jülich e.V.

<sup>1</sup> Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. nimmt bei Beratungen und Entscheidungen in Angelegenheiten des § 15 Absatz 2 über die Ziffern 4 – 8 der/die Vorsitzende der Finanzkommission, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung wahr.

<sup>2</sup> Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. sind die Mitglieder des Vorstandes bei den Tagesordnungspunkten gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 4-10 und 14 nicht stimmberechtigt.

<sup>3</sup> Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
	Renate	Jachmann-Willmer	Bundesgeschäftsführerin des SkF Gesamtverein e.V.
	Heinz-Josef	Janßen	Bundesgeschäftsführer Kreuzbund e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Stephan	Jentgens	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Aachen e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
	Heinz-Josef	Kessmann	Vizepräsident des DCV e.V. - Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Münster e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Jörg	Klärner	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Limburg e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
Prof. Dr.	Ulrike	Kostka	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Berlin e.V.
	Heinz-Peter	Krücker	Vorstandsmitglied des CV für die Stadt Köln e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
Dr.	Birgit	Kugel	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Trier e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Josef	Lüttig	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Paderborn e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
DK Dr.	Andreas	Magg	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Augsburg e.V.
	Oliver	Merkelbach	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V.
	Hans Jörg	Millies	Generalsekretär – Finanz- und Personalvorstand des Deutschen Caritasverbandes e.V. <sup>2</sup> (ausgeschieden am 31.03.2022)
	Matthias	Mitzscherlich	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Dresden-Meißen e.V.
Prälat	Bernhard	Piendl	Leiter der Hauptvertretung München des DCV e.V. <sup>3</sup>
	Elmar	Pankau	Vorsitzender der Geschäftsführung Malteser in Deutschland – Malteser Hilfsdienst e. V. (neugewählt am 13. Oktober 2022)
Dr.	Susanne	Pauser	Vorstand Personal und Digitales des Deutschen Caritasverbandes e.V. <sup>2</sup> (ab dem 01. Februar 2023)
Schwester	Regina	Pröls	Vizepräsidentin des DCV e.V. / Generaloberin Franziskusschwestern Vierzehnheiligen (neugewählt am 12. Oktober 2022)
	Bernadette	Rümmelin	Geschäftsführerin Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
	Andreas	Röle	Geschäftsführer des CV Zwickau e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
Prof. Dr.	Hermann	Sollfrank	Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender des CV der Erzdiözese München und Freising e.V.
Dr.	Irme	Stetter-Karp	Vizepräsidentin des DCV e.V. (ausgeschieden am 12. Oktober 2022)
	Tobias	Strieder	Geschäftsführer des CV Leipzig e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
	Wolfgang	Tyrchter	Vorsitzender des CBP e.V.
	Esther	van Bebber	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Paderborn e.V. (neugewählt am 12. Oktober 2022)
	Eva Maria	Welskop-Deffaa	Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes e.V. <sup>2</sup>

## **Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

### **1. Grundlegende Entwicklungen**

#### **1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik**

Die sozialpolitischen Aktivitäten des DCV 2022 waren geprägt durch die Begleitung der Umsetzung des Koalitionsvertrags der neuen Regierung sowie die multiplen Krisen des Jahres 2022: die Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen Preissteigerungen.

So hat der DCV gemeinsam mit seinen Fachverbänden die Umsetzung von Schutzkonzepten und Schutzschirmen im Kontext der Corona-Pandemie begleitet, darunter die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die zahlreichen arbeits- und sozialrechtliche Fragen aufgeworfen hat. Weitere Themen waren die Gestaltung wirksamer Hygiene- und Schutzkonzepte sowie die Absicherung der Schutzschirme. Der DCV hat in zahlreichen Stellungnahmen zum Infektionsschutz und entsprechenden Verordnungen Position bezogen und dabei auch deutlich gemacht, dass die strategischen Anstrengungen darauf gerichtet sein müssen, die (Pandemie-)Resilienz des Sozialstaats insgesamt zu stärken. Zudem hat sich der DCV mit seinen Fachverbänden mit einem Zwischenruf zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien an die Politik gewandt.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges wurde ein Krisenstab eingerichtet, der dazu beigetragen hat, den verbandlichen Informationstransfer zu bündeln und als Grundlage für politische Gespräche, Positionspapiere und die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, die in zahlreichem

Umfang umgesetzt wurden. Mit „Caritas 4U“ wurde ein Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt für Geflüchtete aus der Ukraine, die im privaten Wohnraum untergebracht sind, sowie Wohnraumgeber\_innen, die Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben. Zudem wurde eine Ukraine-Hilfebörse online gestellt, in der Caritas-Standorte ihren Unterstützungsbedarf durch Ehrenamtliche einstellen können. Von der Pressestelle wurde – ähnlich wie in der Corona-Pandemie – ein „Ukraine Infopool“ als verbandsinternes Informationsinstrument im CariNet eingerichtet.

Im Jahr 2022 hat sich der DCV stark eingebracht in die Entwicklung von Hilfsprogrammen im Kontext der Energiepreiserhöhungen. So war die Präsidentin des DCV, Mitglied in der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme und hat sich in dieser Funktion vor allem für die Etablierung von Hilfsfonds für die Dienste und Einrichtungen sowie für Energieberatung für Menschen mit geringem Einkommen stark gemacht. Entsprechend hat sich der DCV bei der Entwicklung und Bewertung der verschiedenen Entlastungspakete politisch eingebracht und hierbei deutlich gemacht, dass Entlastungsmaßnahmen gezielt auf Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein müssen, die über ein geringes Haushaltseinkommen verfügen und einen hohen Anteil ihres Einkommens für Strom, Heizen und Mobilität aufbringen. Unterstützung erfährt diese Zielgruppe durch das vom Bundesumweltministerium geförderte und von DCV und eaD gemeinsam umgesetzte Verbundprojekt "Stromspar-Check in Ihrer Nähe", das für den Zeitraum April 22 bis März 23 erneut bewilligt wurde.

Zum Ende der 19. Legislaturperiode hat der Gesetzgeber mit dem GVWG wichtige Maßnahmen der Konzentrierten Aktion Pflege umgesetzt: Reduzierung der Eigenanteile für pflegebedürftige Menschen in vollstationären Einrichtungen, Einführung der Tariftreue für alle Einrichtungen der Langzeitpflege sowie die Stärkung der Kompetenzen der Pflegekräfte. Die Caritas hatte sich langjährig für diese Verbesserungen eingesetzt.

Zu den ethischen Fragen am Lebensende hat sich der DCV im Kontext der Neuregelungen zur Suizidassistenten und Hospizarbeit positioniert. Vorschläge zur Stärkung der Prävention und zum Ausbau der Hospiz- und Palliativkultur wurden entwickelt.

Gemeinsam mit seinen Fachverbänden hat sich der DCV zur Umsetzung der EU-Kinder-garantie geäußert, mit der soziale Ausgrenzung verhindert und der Zugang bedürftiger Kinder zu wichtigen sozialen Dienstleistungen gewährleistet werden soll.

Die Einführung des neuen Bürgergeldes als grundlegende Weiterentwicklung des Systems der Existenzsicherung wurde vom DCV sowohl eigenständig als auch im Verbund mit den weiteren Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege begleitet. Der DCV hat den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, der dazu geeignet ist, die soziale Sicherung zu stärken und Leistungsberechtigten eine passgenauere und nachhaltigere Unterstützung mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration zu gewähren. Deutlich kritisiert hat der DCV die fehlende, jedoch dringend notwendige bedarfsgerechte Neubemessung und Erhöhung der Regelbedarfe.

Das Wohngeld wurde in der 20. Legislaturperiode deutlich ausgeweitet. Der Deutsche Caritasverband begrüßt die Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente und die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten.

## **1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik**

Die große Fluchtbewegung in Folge des Krieges in der Ukraine beschäftigt die Caritasverbände auf allen Ebenen und auch in den zentralen Gremien massiv, auch und besonders im Fachbereich Gemeindecaritas. Vielerorts übernehmen Referent\_innen für Gemeindecaritas/Diakonische Kirchenentwicklung in den Diözesancaritasverbänden die Koordination der diözesanweiten Flüchtlingshilfen.

Ebenso wie bei den weiterhin fortgeführten Hilfen zur Milderung von Benachteiligungen in der Corona-Krise gibt es dabei zahlreiche Kooperationen zwischen Diözesan- und Ortscaritasverbänden und Diözesen. Mancherorts ermöglichen die bisherigen guten und routinier-ten Erfahrungen ein unkompliziertes und pragmatisches Miteinander von Kirche und ihrer Caritas.

Digitale Formate ermöglichten den Beteiligten einen diözesanübergreifenden hilfreichen Erfahrungsaustausch.

Weiterhin zeigen sich vermehrte beidseitige Bestrebungen um gemeinsame Strategien im gesellschaftlichen und kirchlichen (Stichwort „pastorale Umstrukturierungen“) Kontext. Der diözesanübergreifende Austausch über solche Maßnahmen und Erfahrungen war für die Verantwortlichen in Kirche und ihrer Caritas ein wesentlicher Baustein und konnte ebenfalls durch digitale Formate von der DCV-Zentrale organisiert und ermöglicht werden.

Aufgrund des Missbrauchsskandals und des damit verbundenen Vertrauens- und Mitgliederschwundes müssen viele Diözesen Einsparungsprozesse starten, die auch Auswirkungen auf die Finanzierung von Diözesancaritasverbänden haben. Die Frage einer systemischen Kooperation zwischen Kirche und ihrer Caritas an der Schwelle zur nächsten Kirche war Thema des Fachtages Gemeindecaritas mit Vertretern von Ordinariaten bzw. Generalvikariaten und Diözesancaritasverbänden.

Der Deutsche Caritasverband veröffentlichte eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Katholischen Büro zum Gesetzgebungsverfahren im Themenfeld des Assistierten Suizids. Im Rahmen des Engagements bei der BAGFW setzen wir uns u.a. auch für eine Professionalisierung und Implementierung von Standards in der Muslimischen Wohlfahrtspflege ein. Im Jubiläumsjahr wurden der Lorenz-Werthmann-Preis an Dr. Thilo Reichenbach und der Gertrud-Luckner-Preis an Hannah Damm im feierlichen Rahmen der Sommersitzung des Caritasrates in Freiburg verliehen.

An allen Standorten des DCV sind spirituelle Angebote ein elementarer Teil der Identität und Selbstverständnis des katholischen Wohlfahrtsverbandes Caritas - neben regelmäßigen gottesdienstliche Angebote im Lorenz-Werthmann-Haus in Freiburg und dem Berliner Standort Klara-Ullrich-Haus wurden sie flankiert von vielen anderen Angeboten, dem Elisabethfest, dem Caritastag im Sommer 2022 und einem gemeinsamen digitalen Angebot in der Adventszeit.

### **1.3 Caritas international (Ci)**

Besonders geprägt wurde das Jahr 2022 vom Krieg in der Ukraine. Die hohe Solidarität in Deutschland mit den Betroffenen zeigte sich auch in der Spendenbereitschaft: Caritas international hat 2022 mehr als 75 Mio. Euro Spenden für die Ukraine erhalten. Schon vor dem Einmarsch der russischen Truppen im Februar 2022 war Caritas international in großem Umfang in Zusammenarbeit im Land aktiv. Besonders in der Ostukraine, wo der Konflikt mit Russland seit 2014 schwelt, wurde mit Unterstützung von Caritas international bereits Nothilfe geleistet. So konnten die Hilfen nach Kriegsbeginn schnell nach oben gefahren werden. Mit der Caritas Ukraine verfügt Caritas international über einen sehr leistungsfähigen Partner mit Vernetzung im ganzen Land.

Insgesamt haben Flucht und Vertreibung im Jahr 2022 weiter zugenommen. Mehr als 100 Mio. Menschen waren im vergangenen Jahr auf der Flucht. Die häufigsten Ursachen sind

Krieg, Verfolgung, Armut und Hunger. Besonders letztere werden durch die Klimakrise verschärft. Etwa 60 Mio. Menschen sind Binnenvertriebene, also Flüchtlinge, die im eigenen Land bleiben. Damit tragen arme Länder, die selbst auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, die Hauptlast von Flucht und Vertreibung. Dies hatte auch Auswirkung auf die Arbeit von Caritas international. Umfangreiche Hilfsprojekte in Syrien, Venezuela, Nigeria und dem Südsudan sind Beispiele dafür.

Zusätzlich ist die weltweite Armut im letzten Jahr angestiegen. Gründe dafür sind u.a. Krieg, Konflikte und die weltweiten Preissteigerungen bei Lebensmitteln, auch aufgrund des Ukrainekrieges. Mehr als 1,7 Milliarden Menschen leben in Ländern, in denen die Inflation höher ist als die Lohnentwicklung. Auch dies trägt dazu bei, dass weltweit jeder zehnte Mensch hungert.

#### **1.4 Entwicklungen in der Sozialwirtschaft**

Die Energiekrise, die infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine aufgetreten ist, hat zu gravierenden Energiekostenanstiegen und infolge der ansteigenden Inflation zu einem zusätzlichen Anstieg der Beschaffungskosten auch bei sozialen Diensten und Einrichtungen geführt.

Über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat sich der DCV erfolgreich für die Abfederung von Härten für soziale Dienste und Einrichtungen als wesentlicher Pfeiler für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur in Deutschland eingesetzt.

Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die Klimaschutz- und damit auch Energiesparaktivitäten im Verband deutlich auszuweiten. Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass die verbandliche Caritas mit ihren circa 6.000 Rechtsträgern bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden soll. Klimaschutz ist zu einer zentralen Anforderung an Unternehmen geworden, die von Stakeholdern der Caritas (wie z.B. Spender\_innen) zunehmend eingefordert wird. Ein erster Aufbau von Kompetenzen und verbandlicher Vernetzung zur Umsetzung der Zielsetzung hat in 2021 und 2022 bereits stattgefunden. Für die Veränderung von Bewusstsein, Strukturen und die systematische Planung und Umsetzung von Klimaschutz werden auf allen verbandlichen Ebenen die strategische Priorisierung von Klimaschutz und Ressourcenaufbau benötigt.

Flankierend wird in der Lobbyarbeit im Zusammenspiel mit den anderen Wohlfahrtsverbänden auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von

Klimaschutz hingewirkt. Der Ausbau von passenden Förderprogrammen ist dabei eine Komponente, um die notwendige Transformation anzustoßen. Klimaschutz ist aber eine Daueraufgabe und muss deshalb in einem zweiten Schritt Berücksichtigung bei der Regelfinanzierung von sozialen Einrichtungen und Diensten finden.

## **1.5 Tarifrecht**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des DCV mit ihrer Bundeskommission, den sechs Regionalkommissionen, den Leitungsausschüssen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite sowie den drei Geschäftsstellen beraten und beschließen die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes. Caritative Rechtsträger wenden die AVR an und sorgen so für eine flächendeckende Tarifanwendung, Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber und der Mitarbeitenden arbeiten im Dritten Weg der Caritas aktiv mit, die AVR haben in der Sozialwirtschaft ein anerkannt hohes Niveau.

Erstmals hat die Arbeitsrechtliche Kommission einen Teilbeschluss zur Tarifrunde 2023 gefasst, bevor sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes dazu geeinigt haben.

Die im Herbst 2021 neu gebildete Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag dennoch festgelegt, dass gemeinsam mit den Kirchen geprüft wird, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Dieses Prüfverfahren wird im Jahr 2023 beginnen.

## **1.6 Gremien und Organe**

Der Caritasrat führte im Jahr 2022 neben seinen drei regelmäßigen Sitzungen auch zwei Sondersitzungen durch – im Mai sowie vor der Delegiertenversammlung im Oktober. Am 01. April 2022 startete Steffen Feldmann als Vorstand Personal und Finanzen. Mit Frau Dr. Susanne Pauser wurde in der Sondersitzung des Caritasrates im Oktober 2022 eine neue Vorständin für Personal und Digitales gewählt. Des Weiteren wurde eine Satzungskommission eingesetzt, die bereits zur Delegiertenversammlung 2022 einen ersten Satzungsänderungsantrag einbrachte und seitdem regelmäßig unter Vorsitz von Herrn Heinz-Josef Kessmann tagt.

Turnusgemäß hat sich die Delegiertenversammlung im Jahr 2022 neu konstituiert, dieses Mal fand die Veranstaltung im mittelhessischen Limburg statt. Hervorzuheben ist die gelungene Zusammenarbeit mit dem DiCV Limburg. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden der Caritasrat, die Vizepräsident\_innen sowie die sieben Persönlichkeiten in der Delegiertenversammlung neu gewählt. Der Caritasrat kam sodann im November 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung in Berlin zusammen.

Höhepunkt des Jubiläumsjahres 2022 war der 6. Caritaskongress am 25./26. Januar 2023. Die eingesetzte Kommission unter Vorsitz von Diözesancaritasdirektor a.D. Josef Lüttig hat im Jahr 2022 in kurzen Abständen getagt und einen wesentlichen Beitrag für die Durchführung der digitalen Veranstaltung und dem Jubiläumsfestakt geleistet.

## **1.7 Personal**

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Im Jahr 2022 erhöhten sich die Gehälter ab dem 01.04.2022 um 1,8%.

Die Zentrale des DCV ist Mitglied im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Dem Vorstand des DCV gehören Eva Maria Welskop-Deffaa Präsidentin und bis zum 31.03.2022 Hans Jörg Millies, Generalsekretär und Finanz- und Personalvorstand an. Ihm folgte Steffen Feldmann als Finanz- und Personalvorstand. Der Caritasrat wählte am 11.10.2022 Dr. Susanne Pauser als drittes Vorstandsmitglied. Sie hat ihr Amt zum 01.02.2023 angetreten.

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2022 auf 374 TEuro (Vorjahr 391 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

## **1.8 Strategische Ziele**

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV sind in § 6 der Satzung des DCV beschrieben.

Im Jahr 2022 startete ein integrierter Agendasetting Prozess, ein Themennetzwerk wurde gegründet unter breiter Beteiligung aus Mitarbeitenden der Caritasfamilie, eine Agenda-Workstatt fand im Januar 2022 statt, verbunden mit dem Ziel eine breit getragene Partizipation und Involvierung der Gliederungen auf dem Weg zur Themenfindung für das Jahr 2023 zu ermöglichen. Im Frühling 2022 wurde eine Entscheidung für eine Öffentlichkeits-Kampagne getroffen: „Klimaschutz, der allen nutzt“.

Mit den erstmals unter einer paritätischen Satzung gewählten Organen (Delegiertenversammlung sowie Caritasrat) wurde ein strategisches Ziel der Vergangenheit erreicht. Der DCV hat sich in seinen Organen ausführlich mit dem Entwurf der kirchlichen Grundordnung sowie den 10 Zusagen für die Mitarbeitenden der Caritas beschäftigt. Die Delegiertenversammlung bereitete mit dem Beschluss „freiwillig und beruflich engagiert – #DasMachen-WirGemeinsam“ den Weg für eine Beteiligung an der Nationalen Engagementstrategie.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2022 nicht zufrieden. Der DCV verzeichnet einen Jahresfehlbetrag. Dieser beträgt im Jahr 2022 8,6 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 10,5 Mio. Euro zurückzuführen und liegt damit unter dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis.

Aufgrund der Situation des Kapitalmarktes sind bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens in 2022 Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro auf 0,02 Mio. Euro zurückgegangen. Gegenläufig konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich von 0,3 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro erhöht.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Bilanzverlust von rund 3,2 Mio. Euro (Vorjahr Bilanzgewinn 2,1 Mio. Euro).

Der Vorstand steuert den DCV mit den Leistungsindikatoren Betriebshaushalt, Spendeneinnahmen bzw. Ertrag aus Spendenverbrauch, Projektaufwendungen und Jahresergebnis.

Der Betriebshaushalt 2022\* schließt bei einem Gesamtvolumen von 61,1 Mio. Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2022 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 1,6 Mio. Euro nur in Höhe von Euro 1,04 Mio. eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die ergebnisverbessernden Maßnahmen des OE-Prozesses zurückzuführen.

Die Spendenerträge liegen deutlich über der Planung, was sowohl an den steuerbaren Spenden, als auch den nicht steuerbaren Spenden (hier v.a. aufgrund des Kriegs in der Ukraine) liegt. Die Zuschüsse liegen im Rahmen der Erwartungen. Aufgrund der höheren Spendeneinnahmen stiegen allerdings auch die Projektaufwendungen gegenüber der Planung. Vor allem durch die hohen Spendeneinnahmen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind die Treuhandmittel deutlich gestiegen.

---

\* Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme des DCV um 8,6 % auf 334,3 Mio. Euro erhöht.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 2,3 Mio. Euro auf 45,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die weiteren Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Aktivierung von Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Online-Beratungsplattform sowie die Anschaffung von Büroausstattung, EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) beliefen sich insgesamt auf 1,0 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 3,3 Mio. Euro, wovon 0,2 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch höhere Spendeneinnahmen um 32,4 Mio. Euro auf insgesamt 91,7 Mio. Euro erhöht. Gegenläufig haben sich die Wertpapiere des Umlaufvermögens um 1,8 Mio. Euro auf 119,3 Mio. Euro und die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 4,3 Mio. Euro auf 68,9 Mio. Euro verringert. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 48,95 % Rentenpapieren, 35,41 % Aktien, 12,00 % Immobilienfonds, 0,77 % Derivate (Optionen) und 2,87 % Festgeldern.

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Anstieges der Zweckbindungsposten um 36,7 Mio. Euro und des Jahresergebnisses von - 8,6 Mio. Euro der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 36,9 % im Vorjahr auf 31,4 % zum Bilanzstichtag gesunken.

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Insbesondere aufgrund der hohen Spendererträge hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 36,7 Mio. Euro erhöht. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2022 von 10,3 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro gesunken. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 0,6 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro) ist ebenfalls aufgrund von Sterbefällen um Euro 0,3 Mio. Euro vermindert. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind annähernd gleichgeblieben. Die Rückstellung für Mehrstunden ist um 0,1 Mio. Euro angestiegen, gegenläufig ist die Rückstellung für Beihilfeverpflichtung in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie die Rückstellung für Stiftung Anerkennung und Hilfe in Höhe von 0,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

## **2.3 Ertragslage**

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

## 2.3.1 Erträge

Erträge	2022		2021		Veränderungen	
	TEuro	in %	TEuro	in %	in TEuro	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	119.903		93.262		26.641	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	-28.314		-27.298		- 1.016	
Ertrag aus Spendenverbrauch	91.589		65.964		25.625	38,8
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	5.575		2.361		3.214	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	-2.204		-764		- 1.440	
<b>Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen</b>	<b>94.960</b>	<b>38,4</b>	<b>67.561</b>	<b>31,2</b>	<b>27.399</b>	<b>40,6</b>
Kirchliche Zuschüsse	10.756		11.331		- 575	
Bundeszuschüsse	104.149		93.000		11.149	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	12.793		10.851		1.942	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-6.151		-754		- 5.397	
<b>Summe Zuschüsse</b>	<b>121.547</b>	<b>49,2</b>	<b>114.428</b>	<b>52,8</b>	<b>7.119</b>	<b>6,2</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>7.448</b>	<b>3,0</b>	<b>7.251</b>	<b>3,3</b>	<b>197</b>	<b>2,7</b>
Zinsen, Ausschüttungen	3.378		4.939		- 1.561	
Kursgewinne	2.200		810		1.390	
Mieten / Pachten	5.323		5.177		146	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	23		104		- 81	
<b>Summe Erträge aus Vermögen</b>	<b>10.924</b>	<b>4,4</b>	<b>11.030</b>	<b>5,1</b>	<b>- 106</b>	<b>- 1,0</b>
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.885		4.035		- 150	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	6.925		5.926		999	
<b>Summe Vertrieb, Veranstaltungen</b>	<b>10.810</b>	<b>4,4</b>	<b>9.961</b>	<b>4,6</b>	<b>849</b>	<b>8,5</b>
Erlöse aus Anlagenabgängen	65		4.211		- 4.146	
Sonderposten/Rückstellungen	1.093		1.665		- 572	
Sonstiges	389		660		- 271	
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>1.547</b>	<b>0,6</b>	<b>6.536</b>	<b>3,0</b>	<b>- 4.989</b>	<b>-76,3</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>247.236</b>	<b>100,0</b>	<b>216.767</b>	<b>100,0</b>	<b>30.469</b>	<b>14,1</b>

## Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Insgesamt konnten 2022 für Caritas international Spenden in Höhe von rund 114,6 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hiervon gingen rund 75,0 Mio. Euro für die Betroffenen des Krieges in der Ukraine ein. Die unabhängig von Großkatastrophen eingeworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 27,4 Mio. Euro / Ist: 39,6 Mio. Euro).

Für die Kinderhilfe Bethlehem wurden 3,1 EUR Mio. Euro gespendet.

2022 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 91,6 Mio. Euro (Vorjahr 66,0 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,3, Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die im Berichtsjahr vereinnahmten hohen Spendenzuflüsse zurückzuführen, die in den Folgejahren verwendet werden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gegeben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

## **Zuschüsse**

Die kirchlichen Zuschüsse sind annähernd gleichgeblieben. Diese beinhalten Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-) Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse um 13% auf 43,1 Mio. Euro gestiegen. Vor allem bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) waren höhere Zugänge zu verzeichnen. Einen leichten Anstieg gab es bei den Einträgen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dabei sind vor allem die Mittel des Finanzierungstitels Private Träger (PT) und der Übergangshilfe (ÜH) deutlich gestiegen, der Sozialstrukturförderung (SSF) in etwa auf ähnlichem Niveau geblieben wie 2021, während die Zuschüsse für den Titel Sonderinitiativen stark zurückgingen.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 61,0 Mio. Euro (Vorjahr 54,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

## **Mitgliedsbeiträge**

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich im Jahr 2022 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um weitere 2,9 % auf 1,1 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro) geleistet.

## **Vermögenserträge**

Die Dividenden aus Wertpapieren sind aufgrund der Marktentwicklung um 1,6 Mio. Euro und die Kursgewinne aus Wertpapieren um 0,5 Mio. Euro zurückgegangen. Gegenläufig sind die Kursgewinne aus Optionen um 1,9 Mio. Euro angestiegen. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hat der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten. Hierzu wurde in 2021 eine Aufstockung der Aktienquote durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich von 20 % auf 40 % vorgenommen. Begleitet wurde dies durch eine Risikoabsicherung im Rahmen einer Overlay-Strategie, insbesondere durch den Einsatz von Verkaufsoptionen.

## **Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2022 resultieren laufende Zuschreibungen von 0,02 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2021 und 2022.

## **Wohlfahrtsmarken**

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2022 standen aus Zuschlagserlösen für den DCV 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) zur Verfügung.

### Erträge aus Anlagenabgängen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Vorjahr den einmaligen Ertrag durch den Verkauf einer Immobilie in Freiburg in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

### 2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2022		2021		Veränderungen	
	TEuro	in %	TEuro	in %	in TEuro	in %
Personalaufwendungen	28.688	11,2	26.965	12,8	1.723	6,4
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	30.406	11,9	26.979	12,9	3.427	12,7
Projektaufwendungen*	182.102	71,2	151.239	72,0	30.863	20,4
Zuschüsse an Dritte	462	0,2	473	0,2	- 11	- 2,3
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.013	1,2	3.014	1,4	- 1	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.526	4,1	252	0,1	10.274	4.077,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	437	0,2	816	0,4	- 379	- 46,4
Sonstige betriebliche Steuern	187	0,1	191	0,1	- 4	- 2,1
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>255.821</b>	<b>100,0</b>	<b>209.929</b>	<b>100,0</b>	<b>45.892</b>	<b>21,9</b>

\* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Beim Anstieg der Personalaufwendungen um 1,7 Mio. Euro wirken sich im Wesentlichen die Veränderung des Beschäftigungsstandes (2022: im Jahresdurchschnitt 434 Mitarbeitende, Vorjahr 420 Mitarbeitende (ohne Auszubildende und Praktikanten)), eine Gehaltssteigerung von 1,8% ab dem 1. April 2022 sowie der Anstieg der Ruhegeldzahlungen aus.

Die Erhöhung der Sachaufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch die Anstiege der Öffentlichkeitsarbeit von 1,6 Mio. Euro und den Verlusten aus sonstigen Rechten und Wertpapieren in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Aufgrund der hohen Spendeneinnahmen haben sich die Projektaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 Mio. Euro auf insgesamt 182,1 Mio. Euro erhöht.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind aufgrund der Kapitalmarktsituation von 0,3 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro angestiegen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

### 2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Ausgaben sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2022 wie folgt:

Deutscher Caritasverband e.V.	2022		2021	
	TEuro	%	TEuro	%
<b>Projektausgaben</b>				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	199.723		166.525	
Projektförderung	2.433		2.031	
Projektbegleitung	5.391		5.161	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.924		1.998	
<b>Summe Projektausgaben</b>	<b>209.471</b>	<b>91,4</b>	<b>175.715</b>	<b>91,5</b>
Verwaltung	11.128		8.428	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8.677		7.908	
<b>Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>	<b>19.805</b>	<b>8,6</b>	<b>16.336</b>	<b>8,5</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>229.276</b>	<b>100,0</b>	<b>192.051</b>	<b>100,0</b>

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2022 liegt mit 8,6 % im als niedrig eingestuftem Bereich.

## **3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

### **Bundeszuschuss**

Im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen sind auf allen Arbeitsfeldern der Caritas zusätzliche und teilweise neue Aufgaben hinzugekommen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben war der Bundeszuschuss (Einzelplan 17, Kapitel 1710, Titel 684.04) von 2016 bis 2019 um 0,5 Mio. Euro zweckgebunden aufgestockt worden. Ab 2020 wurde diese Zweckbindung aufgehoben und eine Aufstockung von 0,3 Mio. Euro bewilligt. Dieser sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland unterliegen dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können jederzeit zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen.

### **Kirchensteuermittel**

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben im Inland und für Projektaufgaben im Ausland Projektzuschüsse. Der Zuschuss für die Inlandsarbeit wurde bis 2006 um 15,9 % abgesenkt. Zusätzlich wurde bis zum Jahr 2019 eine weitere Reduzierung des Zuschusses um 20 % umgesetzt.

Dabei wurden zunächst 10 %-Punkte der Kürzung in den Jahren 2012 bis 2015 vollzogen und entgegen einem deutlichen Anstieg des Kirchensteueraufkommens weitere 10 %-Punkte der Kürzung bis 2019 vorgenommen. Für die Zukunft sind keine weiteren Kürzungen angekündigt.

### **Spenden**

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft.

Es besteht das Risiko, dass ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben könnte.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde das Fundraisingkonzept weiterentwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiterzuentwickeln.

## **Lotterien**

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für Dienste und Einrichtungen, die Fachverbände mit bundeszentralen Aufgaben und den DCV eine wichtige Finanzierungsquelle.

Über die Aktion Mensch und die GlücksSpirale erhielten die Gliederungen und Mitglieder im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 25.944.578,40 Euro von der Aktion Mensch für 774 Projekte und 4.222.634,78 Euro von der GlücksSpirale für 129 Projekte. Der DCV selbst profitierte mit 910.619,41 Euro von der GlücksSpirale.

Die vergangenen Jahre zeigten stabile bis steigende Einnahmen der Soziallotterien und damit einhergehend steigende Ausschüttungen. So verzeichnete etwa die Aktion Mensch 2021 ein weiteres Rekordjahr und erzielte mit 585,5 Millionen Euro die höchsten Lotterierlöse ihrer Geschichte. Im gleichen Jahr erreichte auch das ausgeschüttete Fördervolumen mit 227 Millionen Euro einen neuen Höchststand. Die Entwicklung steigender Einnahmen (und potentieller Ausschüttungen an soziale Projekte und Träger) zeigt sich ebenfalls bei anderen Anbietern, auch wenn die GlücksSpirale im Jahr 2022 einen spürbaren Rückgang der Einnahmen verzeichnete. Schon im Verlauf des Jahres 2022 wurde aber deutlich, dass der Reinerlös für das Folgejahr die Vorjahre übertreffen würde.

Gleichzeitig drängt ein privater Anbieter zunehmenden in den Markt, der nur 30 Prozent seiner Loseinnahmen an Projekte aus den Bereichen Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt sowie Natur- und Umweltschutz ausschüttet.

Das zunehmende Angebot an Fördermitteln trifft dabei auf ein rückläufiges Antragsvolumen an Förderanträgen. Der Trend sinkender Anträge bei Trägern und Einrichtungen der Caritas zeigt sich auch bei den meisten anderen Wohlfahrtsverbänden. Als Gründe hierfür werden insbesondere die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sowie der dauerhafte

Fachkräftemangel genannt. Weiterhin fehlt es laut Aussage von potentiellen Antragsstellern an den notwendigen Eigenmitteln für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

Die Evaluierung der Gründe für das nachlassende Antragsaufkommen ist angesichts der beschriebenen Lage aktuell eine zentrale Aufgabe auf allen Ebenen der Fördermittelmanagements (DiCV, DCV und BAGFW). Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse können zum einen Maßnahmen für eine zielgerichtete Beratung abgeleitet werden und auf der anderen Seite in der Zusammenarbeit mit den Soziallotterien und der Politik auf eine Veränderung der Rahmenbedingung hingewirkt werden.

## **Wohlfahrtsmarken**

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes darauf hin verstärkt, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern.

## **Vermögenserträge**

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen

der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Risiken bestehen insbesondere in den nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf das Wertpapierergebnis.

Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Dabei ist ergänzend ein Overlay-Risk-Management System zur Absicherung von Aktienkursschwankungen eingebunden. Risiken aus Zahlungstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel.

Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst geringgehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds und in einem geringen Umfang im Jahr 2022 getätigt wurden.

Die Ereignisse im Jahr 2022 und die damit verbundene Volatilität an den Kapitalmärkten war eine immense Herausforderung für die Wirtschaft. Rückblickend wird es wohl als eins der schwierigsten und schlechtesten Jahre an den Finanzmärkten in die Geschichte eingehen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren vielfältig: Angefangen bei den unterbrochenen Lieferketten, bedingt durch die weiterhin bestehenden Nachwirkungen der Coronapandemie, bis hin zu der durch den Russland-Ukraine-Krieg verursachten Unsicherheit, den immensen Preissteigerungen und der Energie-Krise. Die starke Inflation hat die Zentralbanken im Laufe des Jahres zu einer 180-Grad-Wende der Zinspolitik gezwungen. Der Leitzins der EZB wurde beginnend im Juli von 0% auf 2,5% zum Jahresende erhöht.

Der marktweite MSCI Welt in Euro verzeichnete im laufenden Jahr insgesamt einen Verlust von 13,6 %, der europäische Aktienindex von 9,3 % und der Dax Index von 13,1 %. Der breite europäische Anleihenmarkt verlor aufgrund des Zinsanstiegs sowie der Ausweitung der Kreditrisikoprämien 17,0 %, Unternehmensanleihen entwickelten sich mit - 14,0 % analog. In der Regel helfen Anleihen in Zeiten fallender Aktienmärkte bei der Stabilisierung eines Portfolios – im Jahr 2022 fielen Aktien und Anleihen jedoch gleichermaßen. Dieses Szenario hat es in den vergangenen 100 Jahren nur viermal an der Börse gegeben.

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Verantwortung eine zunehmende Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und entsprechend einzusetzen. Sowohl die Mieterträge im Immobilien Eigenbestand als auch die Renditen der Immobilienfonds haben sich aufgrund ihrer Diversifikation, wie in den Vorjahren, gleichbleibend positiv entwickelt. Hier besteht die Chance, weiterhin nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

### **Chancen und Risiken der „Marke Caritas“**

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

### **Risikomanagementsystem und Interne Revision**

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der in 2022 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Kapitalerträge wurde die zulässige Aktienquote im Bereich der Direktanlage von 20 % auf 40 % erhöht. Zur Absicherung der damit verbundenen Risiken wurde im Vorjahr ein Overlay Risk Managementsystem implementiert. Dieses dient der Vermeidung einer Unterschreitung der vorgegebenen Risikodeckung. Der DCV hat in diesem Zusammenhang einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen.

Insbesondere durch den Einsatz von erworbenen Verkaufsoptionen auf verschiedene Aktienindizes werden sich ergebende Risiken aus einem höheren Aktienbestand reduziert. Bei steigenden Aktienkursen besteht das Risiko des Totalverlusts der eingesetzten

Prämien. Die Buchwerte der am Bilanzstichtag aktivierten Optionsprämien belaufen sich auf 1,6 Mio. Euro. Die Absicherungen stellen keine bilanziellen Bewertungseinheiten dar.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV e. V. haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

## **4. Ausblick**

### **Aufgaben und Projekte**

Im Jahr 2022 wurde die Jahreskampagne 2023 „Klimaschutz, der allen nutzt“ vorbereitet. Der Deutsche Caritasverband zeigt damit auf, dass Klimaschutz mit Armutsbekämpfung Hand in Hand geht. Klimasozialpolitik muss integraler Teil einer nachhaltigen Sozialpolitik werden. Wichtig ist zudem der energetische Umbau der Einrichtungen und Dienste hin zu einer klimaneutralen Caritas, für die ein Ausbau bestehender Förderprogramme notwendig ist.

Im Jahr 2023 wird der DCV die Umsetzung des Aktionsplans Deutschland im Kontext EU-Kindergarantie sowie die gesetzgeberischen Vorarbeiten zur Einführung einer Kindergrundsicherung für eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen weiter begleiten.

Aspekte eines verbandlichen Datenmanagements werden 2023 einen Schwerpunkt in der Online-Beratung zusammen mit dem Bereich der Digitalen Agenda sein. Daten einer ganzheitlichen Beratungspraxis sollen in den Aufbau eines Datenpools von einheitlichen Adressdaten, Wissensmanagement und Dokumentation von Beratungsprozessen - blended counseling - einfließen.

Für die Zielerreichung „Klimaneutralität 2023“ hat der Deutsche Caritasverband ein bundesweites Projekt in Planung, das auf die Veränderung von Bewusstsein, Strukturen und Abläufen abzielt, in die ganze verbandliche Breite wirkt und neben Eigenmitteln mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative finanziert werden soll. Das Projekt sollte gemäß Antrag ursprünglich

bereits Mitte 2022 beginnen, infolge eines zwischenzeitlichen Förderstopps verzögern sich die Antragstellung und damit der mögliche Beginn für das Projekt.

Die Satzungskommission wird dem Caritasrat im Laufe des Jahres Änderungsvorschläge für die Satzungsreform unterbreiten, die dieser dann wiederum in einem Antragsbuch für die Delegiertenversammlung zusammenfassen wird.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass nicht alle Themen in der Kürze der Zeit bearbeitet werden können. Aus diesem Grund wird es im Anschluss an die Arbeit der Satzungskommission einen Verbandsentwicklungsprozess geben, der auch die Verbandsordnung in den Blick nehmen wird.

Ein stark gestiegenes Spendenaufkommen (auch außerhalb der Ukraine-Hilfe) und hohe öffentliche Zuwendungen haben Caritas international die Fortführung umfangreicher Hilfsprogramme in bisherigen wie neuen Krisengebieten erlaubt und werden die Hilfen auch 2023 auf hohem Niveau halten. Im Schwerpunktland Afghanistan ist die Zukunft der Projektarbeit aufgrund von Restriktionen durch die Taliban-Regierung unsicher. Inwiefern sich Inflation und steigende Energiepreise auf die Spendenbereitschaft auswirken, bleibt abzuwarten.

## **Budget**

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2022 das Budget 2023 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 52,3 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2023 rund 1,6 Mio. Euro Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Zur Finanzierung des Betriebshaushaltes sind in 2023 plangemäß keine Rücklagenentnahmen erforderlich.

Durch die bis 2024 umzusetzenden Maßnahmen des OE-Prozesses in der Zentrale kann das Betriebsergebnis so verbessert werden, dass eine Finanzierung des Betriebshaushaltes aus heutiger Sicht bis 2033 möglich ist.

Bei einem erwarteten geringeren Spendenaufkommen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 ist ein leichter Rückgang der Projektaufwendungen von 119,3 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 114,3 Mio. Euro (inkl. Aufwendungen für Fluthilfe Deutschland, Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges und Aufwendungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien) im Jahr 2023 zu erwarten. Entsprechend wird ein leicht geringer Ertrag aus Spendenverbrauch erwartet.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden 2022 62,8 Mio. Euro ausgegeben. Für 2023 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt für 2023 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendenerträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Mit Blick auf 2023 und 2024 zeigen die konjunkturellen Frühindikatoren derzeit ein gemischtes Bild. Je nach Sektor und Region deuten diese auf eine zaghafte Erholung auf niedrigen Niveaus hin. Insgesamt werden einige rezessive Quartale erwartet, jedoch kein ausgeprägter Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die Wirtschaft in den USA sowie in Europa wird dennoch aufgrund der in kurzem Zeitraum signifikant gestiegenen Zinsen an Dynamik verlieren.

Die Inflationsraten kommen von ihren Höchstniveaus derzeit zurück, da u. a. die Energiepreise sinken und die Lieferketten wieder flüssiger funktionieren. Fraglich bleibt, wie die Steigerung von Löhnen aufgrund des knappen Arbeitskräfteangebots aussieht und dadurch

eine Lohn-Preis-Spirale verursacht werden könnte. Es wird insofern mittelfristig mit Inflationsraten zwischen 3 % und 4 % gerechnet.

In diesem Umfeld befinden sich die Notenbanken im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und der Gefahr, die Wirtschaft zu stark zu bremsen. Derzeit besteht die Gefahr, dass die Notenbanken überziehen und die Leitzinsen zu stark anheben.

Die Kapitalmärkte nehmen derzeit noch einige Zinsanhebungen vorweg, sodass Leitzinsniveaus um 5 % in den USA und um 3 % in der Eurozone antizipiert werden. Die Zinsmärkte bleiben insofern mit den eingehenden Wirtschafts- und Inflationsdaten schwankungsanfällig.

Am Aktienmarkt wird die Differenzierung weitergehen. Unternehmen, die aufgrund ihrer Marktstellung in der Lage sind, stark gestiegene Einkaufspreise weiterzugeben und gegebenenfalls noch ihre Marge zu erhöhen, schreiben weiterhin gute Gewinne – während andere Sektoren strukturell belastet sind. Insgesamt wird für 2023 von Gewinnchancen am Aktienmarkt ausgegangen.

Mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen der Volatilität der Finanzmärkte als Folge des Ukraine-Krieges sind derzeit nicht abschätzbar und im prognostizierten Jahresergebnis daher nicht enthalten. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass im Jahr 2023 Ergebnisbelastungen durch die Entwicklung des Wertpapierbestandes eintreten könnten. Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2023 bereits berücksichtigt. Unter den genannten Bedingungen rechnen wir daher - unter Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen dem Krieg in der Ukraine auf das Wertpapierergebnis - mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis im Jahr 2023.

Freiburg im Breisgau, den 26. Mai 2023

Eva Maria Welskop-Deffaa  
Präsidentin

Dr. Susanne Pauser  
Personal und  
Digitales

Steffen Feldmann  
Finanzen und  
Internationales

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
- Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 26. Mai 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

Michael Rutz  
Wirtschaftsprüfer